

[Dezember  
2018]

Informationen der  
Vereinten  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Fachbereich Bund + Länder

Information

### **„Schadenersatzproblematik bei den Gaststreitkräften“** *Update zum ver.di Newsletter Juni/17 - Wer den Schaden hat... bleibt darauf sitzen*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Seit nunmehr beinahe drei Jahren begleitet uns das Problem, dass Sachschäden an privaten Kraftfahrzeugen von ortsansässigen Beschäftigten in aller Regel nicht mehr, von der dafür zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), reguliert werden. Nach Ansicht der BIMA sind diese Beschäftigten KEINE Dritten im Sinne des Artikel VIII Abs. 5 NATO-Truppenstatut, sondern als Mitglieder des zivilen Gefolges anzusehen.

Mittlerweile gibt es allerdings drei Urteile von Oberlandesgerichten (in drei Bundesländern!) in denen gegen die BIMA, zugunsten der geschädigten Arbeitnehmer entschieden wurde.

Allerdings ist leider nicht zu erwarten, dass die BIMA aufgrund dieser Entscheidungen ihre derzeitige Praxis überdenkt, bzw. ändert.

Betroffene werden vermutlich weiterhin ihre Ansprüche bei Gericht einklagen müssen, jedoch sollten diese drei Urteile, unter Bezugnahme auf die jeweiligen Aktenzeichen, diese Verfahren um einiges vereinfachen.

Nachfolgend die Aktenzeichen der jeweiligen OLG Beschlüsse

OLG Nürnberg Az: 4 U 2346/17

OLG Koblenz Az: 12 U 44/18

OLG Frankfurt Az: 1 U 185/17

Sollten sich bei der Regulierung von Sachschäden Probleme mit der BIMA abzeichnen, raten wir umgehend den ver.di Rechtsschutz oder einen Rechtsanwalt aufzusuchen und die Ansprüche geltend zu machen.

ver.di Mitglieder erhalten Unterstützung durch ihre/n zuständige/n GewerkschaftssekretärIn bzw. durch den ver.di Rechtsschutz.



Bund + Länder

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Online-Beitritt: [www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)